

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für
den Besuch des gemeindlichen Kindergarten vom 26.09.1979, zuletzt geändert am
03.07.2003**

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde
Traitsching folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens vom 26.09.2006,
zuletzt geändert am 03.07.2003

§ 1

In § 4 Satz 2 wird die Ziffer 11 durch die Ziffer 12 ersetzt. Das Wort Besuchsmonate wird
durch das Wort Monate ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt ab 01.08.2006 in Kraft.

Traitsching, den 20.07.2006
Gemeinde Traitsching



Kraus
1. Bürgermeister

